



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2018/0298	
FDP-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Familienfreundliches Karlsruhe / Flexible Öffnungszeiten der städtischen Betriebskindertagesstätten				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.06.2018	16	x	

1) Welche zeitliche Flexibilität bieten die Karlsruher Betriebskindertagesstätten derzeit an?

Die Stadt Karlsruhe betreibt eine Betriebskindertagesstätte in der Innenstadt mit 40 Plätzen für Kinder von einem bis sechs Jahren. Die Öffnungszeiten betragen maximal 10 Stunden in der Zeit von 7 bis 17 Uhr, für 30 Kinder mit einem Ganztagesplatz. Eine Gruppe wird als Krippengruppe (10 Plätze) mit sogenannter „Verlängerter Öffnungszeit“ in der Zeit von 7:30 bis 14 Uhr angeboten, explizit für Teilzeitarbeitende. Derzeit sind alle Ganztagesplätze belegt, in der Gruppe mit „Verlängerter Öffnungszeit“ sind 4 Plätze frei.

2) Gibt es hier Ausbaumöglichkeiten?

Falls der Bedarf an zeitlicher Erweiterung für mehrere Kinder bestehen sollte, wäre eine zeitliche Ausbaumöglichkeit nach Prüfung der Finanzierung grundsätzlich umsetzbar, eine räumliche Ausbaupazität besteht allerdings nicht.

3) Sind derzeit Konzepte in Planung, die Arbeitswelt und Familienleben besser miteinander vereinen können?

Die derzeitigen Eltern der städtischen Betriebskindertagesstätte kommen mit den bestehenden Öffnungszeiten gut zurecht, zumal die Stadt Karlsruhe ihren Mitarbeitenden bei den meisten Arbeitsplätzen Gleitzeit zugesteht. Der Kita-Bereich selbst ist einem starken Fachkräftemangel unterworfen. Auch die Erzieherinnen und Erzieher sind oft Eltern, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anstreben und gute Arbeitsbedingungen wünschen, um sich für eine Tätigkeit bei der Stadt Karlsruhe entscheiden zu können. Arbeitszeiten nach 17 Uhr sind bei Erzieherinnen und Erzieher nicht attraktiv.

Konzeptionell wurde überlegt, inwieweit ein Bedarf nach 17 Uhr mit Tagesmüttern über den städtischen Pflegekinderdienst gedeckt werden könnte, die dann in der Einrichtung tätig wären, so dass die entsprechenden Kinder die Einrichtung nicht verlassen müssten. Bedarf hierfür besteht aktuell allerdings nicht. Es sollten 3 bis 5 Kinder täglich dieses Angebot wahrnehmen, damit es für eine Tagesmutter, sowohl inhaltlich als auch finanziell anstrebenswert ist.

Seit 1. Juli 2017 ist die Dienstvereinbarung zum bürofreien Arbeiten in der Stadtverwaltung in Kraft. Die Dienstvereinbarung eröffnet den Mitarbeitenden Möglichkeiten zur alternierenden Arbeit oder zum sporadischen Arbeiten von Zuhause. Damit soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich gefördert werden.